

An
die Stimmenkönigin und die
Mitglieder
des Studierendenparlaments

Innenes I – Gremien,
Fachschaften und politische
Bildung

Adrian Keller

Tel: +49 721 608 48468
Fax: +49 721 608 48470

innen@asta-kit.de
asta-kit.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 11.10.21

Antrag an das Studierendenparlament: Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Liebe Stimmenkönigin, Liebe Abgeordnete,

hiermit stelle ich den folgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1 Das Studierendenparlament übernimmt für seine 9. Wahlperiode die Geschäftsordnung der 8.
2 Wahlperiode mit den folgenden Änderungen:

4 I. § 5 Abs. 2 S. 1 erhält folgende Fassung:
5 "Das Präsidium stellt zu Beginn der Sitzung durch Namensruf die Beschlussfähigkeit
6 fest und dokumentiert dies im Protokoll."

8 II. § 13 erhält folgende Fassung:
9 "§ 13 - Wahl des Vorstands
10 (1) Die vom Studierendenparlament zu wählenden Vorstandsmitglieder nach § 20
11 Absatz 1 und 2 der Organisationssatzung werden in einer vom Studierendenparlament
12 festzulegenden Reihenfolge in getrennten Wahlgängen gemäß § 12 gewählt. Dabei
13 wird zunächst die hauptverantwortliche Referentin gewählt und dann ggf. die weiteren
14 Referentinnen in einem weiteren Wahlgang.
15 (2) Finden sich bei einem Wahlgang keine Kandidierende, so wird dieser Wahlgang
16 abgebrochen. Er kann durch Beschluss während derselben Sitzung des
17 Studierendenparlaments wieder neu eröffnet werden. Falls bis zum Ende der Sitzung
18 Referate nicht vollständig besetzt sind, müssen die entsprechenden Wahlgänge auf der
19 nächsten Sitzung des Studierendenparlaments wieder neu eröffnet werden.
20 (3) Die vom Studierendenparlament nach § 20 der Organisationssatzung zu wählenden
21 Vorstandsmitglieder können vom Studierendenparlament einzeln durch konstruktives
22 Misstrauensvotum mit Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments abgewählt
23 werden."

Vorsitz	Fabian Götzmann	Inneres I (stv. Vorsitz)	Adrian Keller	Finanzen	Lukas Christ
Finanzen II	vakant	Äußeres	An Tang	Inneres II	Valentina Kirsch
Presse	Calvin Urankar	Soziales	Daniel Hunyar	Internationales	Elisé Wamen
Chancengleichheit	Amal Labbouz	Umwelt	Johannes Herrmann	Kultur & Unifest	Jan Koppenhagen
Äußeres (hinz.)	Davis Riedel	Inneres II (hinz.)	Johannes Ehlert	Chancengleichheit (hinz.)	Betül Özdemir
Umwelt (hinz.)	Erik Wohlfel	Umwelt (hinz.)	Alena Börs		

- 24
25 III. § 20 wird gestrichen.
26
27 Diese Geschäftsordnung tritt unverzüglich in Kraft.

Begründung

- I. Ich habe verwundert festgestellt, dass der Namensruf zur Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mehr in der Geschäftsordnung steht. Diese Änderung scheint verwunderlicherweise an mir vorbeigegangen zu sein vor 2 Jahren...
Ich halte diese Bestimmung allerdings für wichtig und schlage daher vor das wiedereinzuführen.
- II. Durch die Änderung der Struktur des Vorstands und die Abschaffung des erweiterten Vorstands werden Folgeänderungen auch in der Geschäftsordnung erforderlich.
Inhaltlich ändert sich nichts.
- III. Das Inkrafttreten der Geschäftsordnung ist nur relevant bei Beschluss derselben und sonst nur ein irrelevanter Überbleibsel. Kann also gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Adrian Keller
Referent für Inneres I – Gremien, Fachschaften und politische Bildung
Vorstand (AStA)
Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie